

Beschlussvorlage	
Sitzung am:	16.01.2025
– öffentlich –	
TOP:	Beratung und Beschlussfassung zu Vergabeleistungen
Betreff:	Planungsleistungen Abbruch Wehranlage Schwarzwasser



Sachverhalt:

Durch die Untere Wasserbehörde beim Landratsamt des Erzgebirgskreises wurde die Stadt Jöhstadt aufgefordert, eine sich im Schwarzwasser vor Schmalzgrube befindliche Wehranlage nebst Uferbefestigung zurückzubauen, um die Durchlässigkeit des Gewässers wieder herzustellen.

Das Schwarzwasser ist ein Gewässer 2. Ordnung und befindet sich damit in Zuständigkeit der Stadt Jöhstadt. Für die Wehranlage gibt es keine Nutzung mehr, so dass der ursprüngliche Zustand des Gewässers wieder herzustellen ist. Durch die Untere Wasserbehörde wurde darauf hingewiesen, dass für den Rückbau Fördermittel beantragt werden können.

Um die Fördermittel zu beantragen und die notwendige wasserrechtliche Genehmigung zu erhalten, ist die Planung des Vorhabens durch ein Ingenieurbüro notwendig. Deshalb wurde das Bauplanungsbüro Martin aus Königswalde gebeten, ein Angebot für die Planungsleistungen zu unterbreiten.

Die Beauftragung der Planungsleistungen soll grundsätzlich in zwei Schritten erfolgen – zuerst die Leistungsphasen 1 bis 4 (für die wasserrechtliche Erlaubnis und die Fördermittelbeantragung) und danach die weiteren Planungsphasen.

Für die Planungsphasen ab der Leistungsphase 5 können dann weitere Ingenieurbüros auf Grundlage der wasserrechtlichen Genehmigung angefragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, die Planungsleistungen – Leistungsphasen 1 bis 4 – für das Bauvorhaben „Rückbau Wehranlage und Uferbefestigung, Renaturierung Teilbereiche Schwarzwasser Jöhstadt“ an das Bauplanungsbüro Martin, Falk Martin, Unterer Gutsweg 6 in 09471 Königswalde, zu vergeben.